

Die letzten Berufsfischer von Grenzach und Kaiseraugst

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **105 (1993)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rheinfelden! – nur von der «fliegenden Angel» gesprochen und die Setzangel ausdrücklich verboten.

2. *Zum Bähren-Recht:* Die Berechtigung, mit «kleinern Garnen» zu fischen, ist nach wie vor auf die Handbähre und das Gnepfigarn beschränkt; die maximale Grösse des entsprechenden Garns beträgt 1,5 x 2 Meter¹⁷³. Das auf uraltes Gewohnheitsrecht zurückgehende, staatlich anerkannte und im Grundbuch ausdrücklich eingetragene Recht der «kleinern Garne» enthält jedoch keine derartigen, völlig willkürlich angesetzten Maximal-Masse, die das Fischen mit Galgenbähren verunmöglichen. Es unterliegt aber keinem Zweifel, dass alle Einwohner von Kaiseraugst – gestützt auf die Gemeindefischerei – zur Galgenfischerei berechtigt sind. Dies entspricht denn auch der Praxis in Rheinfelden, wo die Galgenbähren – bei identischer Rechtsgrundlage – zugelassen sind¹⁷⁴.

Die letzten Berufsfischer von Grenzach und Kaiseraugst

Nach einigen streng juristisch geprägten Kapiteln schliessen wir diese Arbeit mit einem letzten Blick auf jene Menschen, die in früheren Zeiten der Fischerei als Haupterwerb nachgegangen waren: die Berufsfischer.

Rufen wir uns die einschneidenden Veränderungen im 20. Jahrhundert nochmals in Erinnerung: Die Stauwehre der grossen Rheinkraftwerke verhinderten den Aufstieg des Salmes und des einst häufigen Maifisches. Die Verschmutzung des Stromes, die Uferverbauungen und der Verlust an Gefälle veränderten die Flussfauna stark; der Gesamtbestand an Fischen ging zurück, Edelfische wurden durch Weissfische verdrängt. Dies entzog den Berufsfischern die Existenzgrundlage. Der Ertrag reichte für den Lebensunterhalt nicht mehr aus. Ein in dieser Gegend einst wichtiger Berufsstand verschwand. Zwei letzten Vertretern dieser untergegangenen Existenzform sei daher dieses Schlusskapitel gewidmet.

Hans Grether (1902–1989) war der letzte «Fischermeister» von Grenzach, *Albert Schauli* (1888–1964) der letzte von Kaiseraugst. Beide sind in der Zeit des blühenden Lachsfanges aufgewachsen, beide haben den Niedergang durch die mannigfaltigen Eingriffe in die Natur des Rheines bis zum bitteren Ende miterlebt. Und beide haben im Alter gerne aus früheren Zeiten erzählt und so der Nachwelt lebendige Informationen von einer längst vergangenen Flusswelt übermittelt. Zwei Dokumente, die einen Niederschlag vieler Gespräche bilden, haben sich uns erhalten: das Interview, welches Hans Grether mit dem Grenzacher Lokalhistoriker Walter Küchlin ganz im Sinn moderner «oral history» führte, und der Nachruf auf Albert Schauli, welchen

ein Sohn des Fischers in der «Volksstimme aus dem Fricktal» veröffentlichte. Aus dem *Interview Hans Grethers* haben wir bereits zwei Ausschnitte abgedruckt. Wir publizieren hier noch zwei Passagen, in denen er uns einige Kindheitserlebnisse auf dem Rhein erzählt, wobei auch das «Fischer-Latein» nicht zu kurz kommt¹⁷⁵:

W. Küchlin: Waren Sie der einzige aus der Familie, der das Fischereigewerbe vom Vater übernommen hatte?

H. Grether: So lange man zu Hause war, musste jeder mit zum Fischen. Aber ich war der, der immer da war. Ich ging immer aufs Wasser. Ich hatte zu Hause keine Ruhe, wenn ich wusste, es steht irgendwo ein Fisch.

W. Küchlin: Wie ist denn das, Herr Grether, wenn man so am Rhein aufwächst und die Eltern sind Fischer und die Grosseltern waren es schon, dann wächst man ja praktisch in so einem «Waidlig» auf.

H. Grether: Das ist man auch. Sie nahmen mich mit, als ich noch sehr klein war. Ich bin dem Vater immer an den Hosen geblieben. Immer wollte ich einfach dabei sein. Wenn es hiess, wir gehen auf den Rhein, dann habe ich schon die Ohren gespitzt, als kleiner «Schnuderi» schon.

W. Küchlin: So dass man also von klein auf alles mitbekommt, sieht was läuft, wie es gemacht wird usw.

H. Grether: Sie haben mich mitgenommen, als sie für mich noch ein Kissen brauchten, mit Schoppen und kamen erst den darauffolgenden Tag wieder nach Hause.

.....

H. Grether: Man kannte die Plätze, die der Fisch gerne zum Laichen aufsuchte. Und gewöhnlich hatte man dafür einen grossen Lachs. Dann hiess es: «Aha, der Quartiermeister kommt». Er war der Grösste des Schwarms. Einmal, ich ging wohl ins 4. Schuljahr, fuhr ich mit dem Waidling zu einem solchen Platz. Mein Grossvater, der das Bein gebrochen hatte, winkte mir. Als er den grossen Fisch sah, sagte er: Komm hierher Bub, komm, du darfst da nichts machen. Ich aber hörte nicht auf ihn. Ich musste den Fisch zäumen, ihn aus dem Netz herausreissen und im Waidling anbinden.

W. Küchlin: Wäre er sonst wieder herausgesprungen?

H. Grether: Ja, natürlich. Er wog mehr als 30 Pfund. Ich fuhr dann mit dem Waidling wieder flussaufwärts, und mein Vater kam nach. Er hatte eben noch andere Fallen nachgesehen. Als er mit seinem Waidling auf meiner Höche war, meinte er: Schau her, ich hab einen. Stolz zog er ihn heraus. Ich aber sagte: Ich habe noch einen grösseren. Mein Vater machte grosse Augen und kam näher. «Jetzt schau dir einmal diesen Lausbuben an, jetzt hat er den Fisch geholt.»



Abb. 47: Albert Schauli, der letzte Berufsfischer von Kaiseraugst, in seinen alten Tagen auf dem Rhein.

Die gleiche Faszination des Rheins und des Fischerberufes kommt auch im *Nachruf auf Albert Schauli zum Ausdruck*¹⁷⁶. Wie bei Grether übte der Strom auf Schauli seit der Kindheit eine geradezu magische Anziehungskraft aus, die bis in die allerletzten Lebensstage anhielt.

Albert Schauli kam 1888 als Sohn eines Berufsfischers und Kleinbauern auf die Welt. Seine Jugend verbrachte er im «Fuchsloch» in unmittelbarer Nähe des Rheins. Die Familie musste dieses Elternhaus nach der Jahrhundertwende verlassen, weil der Fluss wegen des Kraftwerkbaus gestaut wurde. Sie fand im Dorf ein neues Heim.

1916 gründete Albert Schauli eine eigene Familie. Die Kombination von Fischerei und Landwirtschaft bildete auch fortan die Existenzgrundlage. Da die Saisonzeiten der beiden Gewerbe oft zusammenfielen, teilten die Eheleute ihre Rollen wie andernorts auf: Der Mann «ging auf das Wasser», während die Frau die bäuerliche Arbeit versah. Die Kinder wurden in beiden Erwerbszweigen eingespannt. Nach dem Zweiten Weltkrieg versah Schauli auch das Amt eines Fährmanns.

Albert Schauli war Fischer mit Leib und Seele. In diesem Büchlein ist sein Name wie jener seines Vaters öfters aufgetaucht. Beide waren sie kämpferische Naturen, die sich gegen Einschränkungen der traditionellen Fischerei zu wehren wussten. So gehörte Schauli auch verschiedenen Fischervereinen an, in welchen er leitende Chargen übernahm. Staatliche Instanzen nahmen gelegentlich seine Dienste ebenfalls in Anspruch.

In seinen alten Tagen liebte er es, aus den vergangenen, für die Berufsfischerei «grossen Zeiten» zu berichten. Mit Begeisterung erzählte er jeweils vom einstigen Lachsfang und vom «Nasenstrich», und immer wieder gab er die Sage von der Geigerwaage zum Besten.

Dass das Wasser bis ins hohe Alter das Lebenselement Albert Schaulis bildete, mögen zum Schluss einige Auszüge aus dem erwähnten Nachruf illustrieren:

«Als sich dann vor fünf Vierteljahren erstmals bei ihm schwere gesundheitliche Störungen zeigten, glaubte man, Albert Schauli werde sich geschlagen geben und die Fischerei nun «an den Nagel hängen». Doch mit eisernem Willen nahm er wieder den Weg zum Rhein unter die Füsse. Was man kaum zu glauben gewagt hatte, traf zu: Er stieg wieder in den Weidling, nahm das Schiffsruder zur Hand und oblag seiner ihm so liebgewordenen Tätigkeit.

Er ging auch wieder auf den Fischmarkt nach Basel, den er seit seiner Jugendzeit regelmässig besucht hatte.

Aber der Gang des alten Fischers war gebückt und mühsam geworden. Man musste sich fragen, warum er sich das Leben nicht leichter und angenehmer machte. Und doch war es allen klar: «Wenn der Albert einmal nicht mehr auf den Rhein geht, dann muss es böse stehen um ihn ...

Für immer hat Albert Schauli nun sein Schiffsruder aus der Hand gelegt. Der Weidling liegt auf dem Trockenem. Das angefangene Netz wird er nicht mehr fertig einrichten. Wir alle werden unseren letzten Berufsfischer vermissen.»

Parallel zum Untergang dieses uralten Berufes entwickelte sich die Fischerei in eine ganz neue Richtung: Sie wurde zur Freizeitbeschäftigung der in Fabriken, Werkstätten und Büros arbeitenden Bevölkerung. Fischervereine mit zahlreichen Mitgliedern übernahmen weitgehend die Pacht der staatlichen Fischenzen. An die Stelle weniger Berufsfischer war eine Vielzahl von Hobbyfischern getreten. Das einst verbotene sonntägliche Fischen war zur Regel geworden. Der Rhein, der während Jahrhunderten das Überleben vieler Anwohner gesichert hatte, wurde damit zum Erholungsraum für Menschen, welche aus Stress, Lärm und Staub in der Ruhe des Flusses Entspannung vom Alltag suchten.

Statistik über den Fischfang im Rhein: Pachtrevier 1 (Kantonsgrenze Aargau/Basel-Land bis Kraftwerk Rheinfelden)

Jahr	Flussforelle		Regenbogenforelle		Aesche		Hecht		Zander		Egli/Barsch		Aal		Trüsche		Karpfen	
	St.	kg	St.	kg	St.	kg	St.	kg	St.	kg	St.	kg	St.	kg	St.	kg	St.	kg
1981	155	79.69	85	38.12	4	2.30	84	184.45	39	58.35	208	37.94	234	136.10	14	6.60	12	19.25
1982	127	68.46	76	36.10	12	2.85	69	69.00	18	37.45	158	26.34	244	123.33	12	9.60	7	9.40
1983	147	73.32	90	36.20	35	14.75	135	221.65	13	37.80	531	74.44	312	101.92	6	3.55	14	16.60
1984	189	91.83	88	35.78	80	34.22	166	289.11	37	54.50	547	153.30	219	119.83	9	7.80	13	13.40
1985	87	50.09	39	24.71	48	19.09	63	115.50	25	51.30	181	34.63	80	45.16	1	1.50	13	57.40
1986	146	72.54	99	117.48	147	59.15	172	257.65	15	32.10	436	74.96	322	169.30	8	5.44	14	36.65
1987	165	83.71	56	26.87	40	25.71	133	204.27	31	44.95	299	51.69	214	152.31	5	2.80	12	21.80
1988	115	47.38	92	39.46	45	21.48	112	203.44	10	26.00	591	99.05	272	118.34	15	7.00	26	48.90
1989	226	108.15	98	45.75	120	46.88	133	323.34	3	5.00	1179	153.50	360	132.53	3	2.41	17	32.80
1990	288	122.18	135	33.95	88	35.96	183	365.90	26	47.45	1031	153.03	426	171.52	2	1.10	15	38.25
1991	157	76.85	133	58.74	31	12.59	146	312.99	18	44.90	701	106.87	768	285.43	0	0	18	42.50
1992	259	129.66	146	66.13	57	22.88	95	172.57	30	59.37	750	127.06	765	196.91	5	3.10	13	35.00
Durchschnitt	172	83.66	95	46.61	59	24.82	124	226.66	22	41.60	551	91.07	351	146.06	7	4.24	15	31.00

Jahr	Schleie		Brachsmen		Alet		Rotfeder Rötel		Barbe		Nase		Felchen		Andere	
	St.	kg	St.	kg	St.	kg	St.	kg	St.	kg	St.	kg	St.	kg	St.	kg
1981	2	1.70	210	161.75	218	129.32	12775	1591.27	38	73.50	161	91.95	2	0.80	1394	171.09
1982	6	3.75	211	201.76	221	113.39	12426	1501.41	177	140.84	183	107.41	3	3.00	2303	147.63
1983	5	2.80	272	239.84	264	109.80	12869	1258.06	275	104.77	126	83.57	11	8.10	2877	146.88
1984	3	5.75	175	130.90	143	64.42	13001	1251.44	273	237.07	264	103.15	4	2.10	1735	208.54
1985	3	4.50	87	90.20	123	66.67	8821	873.88	98	91.04	120	66.41	5	1.10	403	40.60
1986	5	4.50	227	227.68	224	136.53	11536	1473.01	896	569.39	242	252.40	1	0.60	1746	193.97
1987	1	0.50	308	270.48	179	109.13	6625	840.33	351	266.82	141	89.88	3	1.00	760	76.29
1988	10	5.53	394	347.45	151	75.18	8357	1236.00	430	360.25	120	70.80	1	0.60	747	46.99
1989	4	3.85	231	194.90	371	157.70	8827	1711.32	351	272.10	147	107.01	2	1.10	1818	113.29
1990	9	6.45	277	263.81	262	122.51	14781	1315.49	297	307.92	129	83.02	3	1.19	1073	48.68
1991	3	5.00	468	478.90	153	73.95	10214	1145.73	304	296.88	53	40.75	0	0	1668	166.60
1992	6	4.68	315	248.22	172	102.86	11152	1650.71	205	305.75	99	60.30	1	0.50	3871	228.46
Durchschnitt	5	4.08	265	237.99	207	105.12	10949	1320.72	308	252.19	149	96.39	3	1.67	1700	132.42

Quelle: Kantonales Amt für Jagd und Fischerei, Aarau